



Verwaltung:

Herr Martin  
 Herr Beigeordneter Moss  
 Herr Wörmann  
 Herr Martin  
 Herr Müller  
 Herr Eweler  
 Frau Hoffjann  
 Herr Ellermann  
 Herr Beck  
 Herr Kricke

Amt für Verkehr  
 Dezernat 4  
 Umweltamt  
 Amt für Verkehr  
 Amt für Schule  
 Umweltbetrieb  
 Umweltbetrieb  
 Bauamt  
 Bauamt  
 Büro des Rates, Schriftführung

TOP

4.1, 5.1, 9, 18  
 4.3, 5.3, 8, 9, 10  
 6  
 7  
 8  
 11  
 11  
 25, 26, 27  
 26, 27

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger  
 Pressevertreter

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 17.04.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er gratuliert Herrn Emmerich zu seinem heutigen Geburtstag und gratuliert ihm im Namen der Bezirksvertretung.

Herr Franz merkt an, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter in einem Vorgespräch darauf verständigt hätten, zu TOP 7 „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße“ heute keinen Beschluss zu fassen sondern zunächst einen Ortstermin in der Ravensburger Straße durchzuführen, bei dem die Verwaltung den geplanten Straßenquerschnitt vorstellen solle.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:****Der Tagesordnungspunkt 17**

**„Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich der Gewerbeinsel Hofstraße, Zeisigstraße, Schlangenstraße, Brückenstraße“**

**wird abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Unter Verweis auf die Nachtragsvorlage zur Lutteroffenlegung bittet Herr Coring um Auskunft, ob der Politik über die Vorlage hinaus weitere nichtöffentliche Informationen vorlägen, um überhaupt eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Im Übrigen sei die bei der Informationsveranstaltung gestellte Frage nach einer möglichen Mehrkostenfinanzierung im Protokoll nicht hinreichend berücksichtigt worden, so dass er diese Frage erneut stelle.

Herr Franz betont, dass der Politik über die verschiedenen Verwaltungsvorlagen, den Berichten der Verwaltung in den entsprechenden Sitzungen und den Eindrücken aus der Informationsveranstaltung hinaus keine weiteren Informationen vorliegen würden. Auf die Frage der Mehrkostenfinanzierung werde die Verwaltung unter TOP 7 eingehen.

Im Zusammenhang mit der Lutteroffenlegung stellt Herr Mehring die

Frage, warum die Stadt keine direkte Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner durchführe, um ein belastbares Meinungsbild zu erhalten. Mittlerweile gebe es bereits Konflikte in der Ravensberger Straße zwischen den Personen, die dem Vorhaben ablehnend gegenüberstünden, und den Befürwortern des Projektes.

Herr Franz bedauert die Anfeindungen ausdrücklich und erklärt, dass eine Anwohnerbefragung sicherlich eine Möglichkeit wäre, wobei hierbei auch die Problematik des Rücklaufs zu beachten sei. Die Ergebnisse der bei der Informationsveranstaltung durchgeführten Umfrage und der von der Initiative „Pro Ravensberger“ vorgenommenen Befragung verstehe er als Stimmungsbilder.

Auf Nachfrage von Frau Mayntz betont Herr Franz, dass die mit der Einrichtung von Kokopelli-Gärten in Zusammenhang stehende Konzeption durchaus bekannt sei. Die Anlage der Kokopelli-Gärten auf dem Neumarkt sei im letzten Jahr auf Probe erfolgt. Nachdem die Verwaltung Ende letzten Jahres einen entsprechenden Erfahrungsbericht gegeben habe, habe es Kritik am Erscheinungsbild der Gärten gegeben, die zu dem Auftrag an die Verwaltung geführt hätten, alternative Standorte zu suchen. Im Vorfeld der heutigen Sitzung sei den Mitgliedern der Bezirksvertretung sowohl eine Online-Petition wie auch die Stellungnahme des Welthauses zugeleitet worden.

Frau Dose weist darauf hin, dass auf ihre Intervention hin vor 25 Jahren die Verkehrsberuhigung in der Ravensberger Straße realisiert worden sei. Sie könne nicht nachvollziehen, warum der Zustand nunmehr aufgehoben werden solle. Sie spreche sich dafür aus, die Straße nach der Kanalsanierung wieder im ursprünglichen Querschnitt herzustellen. Herr Franz merkt an, dass die Initiatoren des Projekts durch ein freigelegtes Gewässer die Attraktivität der Ravensberger erhöhen wollten. Im Rahmen der Prüfung habe die Verwaltung erklärt, dass der verkehrsberuhigte Bereich beibehalten werden könne. Zudem seien weitere Maßnahmen vorgestellt worden, durch die der Durchgangsverkehr verringert werden könnte.

Frau Fischer kritisiert, dass sie als Eigentümerin eines Gebäudes in der Ravensberger Straße entgegen einer ursprünglichen Zusage von Frau Ritschel nicht auf dem Laufenden gehalten worden sei. So habe man sie nicht über die im Rahmen der Informationsveranstaltung durchgeführte Befragung bzw. über die Möglichkeit der nachträglichen Teilnahme via Internet in Kenntnis gesetzt. Den avisierten Ortstermin begrüße sie ausdrücklich, da hierdurch vor Ort dargestellt werden könne, welche verkehrlichen Auswirkungen z. B. ein in der Straße kurz haltendes Fahrzeug oder ein Möbelwagen hätten.

Herr Franz weist darauf hin, dass die möglichen verkehrlichen Beeinträchtigungen auch bei der Informationsveranstaltung angesprochen worden seien.

Frau Schulz begrüßt ebenfalls die Ortsbegehung und bittet darum, den Termin rechtzeitig bekannt zu geben.

Herr Franz erklärt, dass der Termin möglichst zeitnah durchgeführt werde und die Anwohnerschaft natürlich darüber in Kenntnis gesetzt

werde.

Herr Bienecke stellt die Frage, wie die Betonrinne in der Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße überhaupt als ökologisch wertvolles Gewässer bezeichnet werden könne. Im Übrigen habe er die Befürchtung, dass die Rinne relativ schnell so unansehnlich werde wie die Wasserrinne an der Stadthalle. Herr Franz weist darauf hin, dass den Planungen zufolge in der Ravensberger Straße ein naturähnliches Bachbett errichtet werden solle. Unabhängig davon blieben natürlich die Unterhaltungsaufwendungen bestehen. Auf Bitte von Herrn Franz ergänzt Herr Wörmann, dass das Gerinne mit Substrat angefüllt werde solle. Insofern gebe es durchaus einen ökologischen Effekt, wenn dieser auch – im Vergleich zu natürlichen Gewässern – gemindert sei.

Frau Kisker stellt die Frage, ob die im Rahmen der Umfrage gegebenen Antworten von Mietern und die Stellungnahmen der Eigentümer überhaupt gleich gewertet werden könnten. Bei der Umfrage der Initiative „Pro Ravensberger“ sei zu berücksichtigen, dass zu dem Zeitpunkt noch die Möglichkeit von Tempo 30 im Raum gestanden hätte, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Die Frage nach Mülleimerstellplätzen stelle sich im Abschnitt August-Bebel-Straße bis Teutoburger Straße nicht, da dies problemlos ablaufe.

Frau Koch bittet um Auskunft, ob angesichts der prekären Haushaltssituation eine dauerhafte Unterhaltung und Reinigung des Gewässers überhaupt sichergestellt sei. Sie befürchte eine erhebliche Vermüllung der Rinne, die mit dem Erscheinungsbild an den Stauteichen vergleichbar sei. Abschließend spricht auch sie sich für eine umfassende Anwohnerbefragung aus, da hierdurch ein objektives Ergebnis gewährleistet werden könne.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.03.2013

#### B e s c h l u s s:

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.03.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

#### Punkt 3.1

#### Einziehung einer Teilfläche der Bossestraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es sich bei der Gehwegfläche nördlich

des Grundstückes Bossestraße 16 derzeit um eine straßenrechtlich öffentliche Verkehrsfläche handele. In dem Gebäude sei früher ein Geschäft untergebracht gewesen, mittlerweile diene es ausschließlich Wohnzwecken. Der bisher vorhandene überbreite Gehweg sei daher nicht mehr erforderlich (für Schaufenster, evtl. Kundenparkplatz).

Der Eigentümer des Grundstückes sei an dem Erwerb der Fläche interessiert, um es einzuzäunen und damit Graffitis an der Hausfassade zu verhindern. Die dann noch verbleibende Gehwegbreite sei ausreichend dimensioniert und füge sich in die Umgebung ein.

Vor der Veräußerung sei ein Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) durchzuführen. Mit der Einziehung verliere eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Von den beteiligten Fachämtern seien keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht worden, ein Verkehrsbedürfnis bestehe nicht mehr.

Zunächst werde die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten bestehe die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschehe oder die Einwendungen ausgeräumt werden könnten, werde nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen könne innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden.

-.-.-

### Punkt 3.2

#### KiTa Jakobus, Umbau im Bestand

Das Jugendamt teilt mit, dass im Rahmen des Ausbaus U 3 für die städtischen KiTas für die Kita Jakobus ein Anbau geplant gewesen sei, um die Raumsituation (Schlafraum) zu verbessern und weitere 10 Kinder (zu den bereits vorhandenen 6 Plätzen) aufnehmen zu können.

Wegen der hohen Investitionskosten eines Anbaus für eine neue Gruppe und eines zusätzlichen Schlafraums für die bisherigen Kinder hätte dieses nicht umgesetzt werden können. Die Nutzung anderer Gebäude oder Räumlichkeiten sowie Anbaumaßnahmen durch die Kirchengemeinde als Eigentümer oder durch einen externen Investor hätte sich als nicht realisierbar herausgestellt (s. Mitteilung in der BV Mitte in der Sitzung am 29.11.2012).

Es seien danach noch weitere Alternativen durch kleinere Anbauten und Umbau im Bestand geprüft worden. Da auch kleinere Anbau-Alternativen Investitionen von 537.000 € oder 475.000 € erforderlich gemacht hätten, könnte im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse und die zur Verfügung stehenden Mittel im Ergebnis nur die Variante eines Umbaus im Bestand gewählt werden.

Um die notwendigen Räume im Rahmen des Umbaus zu schaffen, müsse die Platzzahl ab 01.08.2014 um eine Gruppe 3 bis 6-Jährige reduziert werden. Dann seien Veränderungen im Bestand zur nachhaltigen Verbesserung der räumlichen Situation umsetzbar, was

angesichts der Schaffung von neuen Plätzen im Wohnbereich möglich sei.

Dem Immobilienservicebetrieb werde der Auftrag erteilt, die Variante Umbau im Bestand zum 01.08.2014 umzusetzen und vorab in 2013 am Gebäude einen zweiten baulichen Rettungsweg durch eine außen am Gebäude anzubringende Fluchttreppe zu schaffen. Dies werde in Kürze mit dem Eigentümer des Gebäudes abgestimmt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 185.000 €. Die KiTa Jakobus und die Vorsitzende des Elternbeirates der KiTa seien informiert, am 03.06.2013 werde das Ergebnis im Elternbeirat vorgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 4

### Anfragen

Zu Punkt 4.1

### Beschädigungen an den neu errichteten Objekten auf dem K e s s e l b r i n k (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5613/2009-2014

Text der Anfrage:

*Frage:*

*Inwieweit sind die Beschädigungen an den „Tuchrollen“ (Absplitterungen an den Kanten) wieder reparabel und wenn nicht, in wieweit werden die beteiligten Firmen hier in Regress genommen?*

*1. Zusatzfrage:*

*Entsprechen die Anschlusshöhen des Sehbehinderten Leitsystems (im nördlichen Bereich des Platzes) dem Regelmaß, bzw. inwieweit werden diese noch nivelliert?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Martin mit, dass die Beschädigungen bzw. Abplatzungen an den Tuchrollen während des Aufstellens entstanden seien. Die Abplatzungen seien reparabel und würden von dem Hersteller instand gesetzt. Mit den Herren Baum und Dr. Bruder vom Behindertenbeirat sei am 12.04.2013 eine Begehung des Platzes durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang seien die Bereiche festgelegt worden, in denen die Platten des Sehbehindertenleitsystems noch einmal angehoben und talbündig verlegt werden müssten. Nach Abschluss der Arbeiten werde eine erneute Begehung mit den Herren des Behindertenbeirates stattfinden.

Herr Gutknecht bedankt sich bei der Verwaltung für ihre im Kontext mit dieser Großbaumaßnahme geleistete hervorragende Arbeit. Aufgrund der bei anderen Maßnahmen gemachten Erfahrungen habe sich ein frühzeitiges Nachfragen als sinnvoll herausgestellt. Die Begehungen mit Vertretern des Behindertenbeirates begrüße er ausdrücklich.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

**Zu Punkt 4.2 Verkehrssituation für Radfahrer im Bereich Adenauerplatz / Von-der-Recke-Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5620/2009-2014

Text der Anfrage:

*Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, wie die Verkehrssituation für Radfahrer in dem Bereich zwischen Adenauerplatz und Von-der-Recke-Straße sicherer gestaltet werden kann?*

*Entlang der Artur-Ladebeck-Straße gibt es stadtauswärts zwischen dem Jahnplatz und dem Adenauerplatz sowie stadteinwärts zwischen dem Haller Weg (Bethel) und dem Jahnplatz jeweils einen Radweg, der in beide Richtungen für Radfahrer freigegeben ist. Lediglich das kleine Stück zwischen Adenauerplatz und Von-der-Recke-Straße darf für Radfahrer nicht stadteinwärts befahren werden. Leider halten sich nicht alle Radfahrer an dieses Verbot und es entstehen gefährliche Situationen.*

*Wir bitten zu prüfen, ob eine Öffnung des Radweges in dem genannten Bereich möglich und sinnvoll ist oder ob durch zusätzliche Hinweisschilder bzw. Markierungen kostengünstig eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden kann.*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass der entlang der Artur-Ladebeck-Straße baulich angelegte Radweg auf der nord-westlichen Seite zwischen Adenauerplatz und Von-der-Recke-Straße deutlich schmaler sei als in den übrigen Bereichen der Artur-Ladebeck-Straße (bzw. im weiteren Verlauf in Richtung Jahnplatz dann in der Alfred-Bozi-Straße). Das erforderliche Regelmaß von baulich angelegten Zweirichtungsradwegen werde hier nicht erreicht, so dass eine Freigabe des Radweges in Gegenrichtung in diesem Bereich nicht möglich sei. In Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Polizei Bielefeld sowie dem Straßenbaulastträger sollte der Radfahrer an dieser Stelle noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass hier ein Wechsel der Fahrbahnseite erforderlich sei. Daher werde zusätzlich zur bereits vorhandenen Beschilderung, die auf das Ende des Radweges hinweise, auch noch das Verkehrszeichen VZ 442-20 angeordnet.

Herr Gutwald begrüßt die zusätzliche Ausschilderung; überdies schläge er eine entsprechende Markierung auf dem Radweg vor, um die Situation noch deutlicher zu gestalten. Mit seiner Anfrage habe er keinen Zweirichtungsradweg intendiert, vielmehr sei ihm an einer eindeutigen

Verkehrsregelung gelegen, da er in diesem Bereich des Öfteren gefährliche Situationen wahrgenommen habe.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.3**

**Notwendigkeit der Erweiterung der Diesterwegschule in der vorgestellten Form (Anfrage der BfB vom 16.04.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5624/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

*Wieso ist die Erweiterung der Diesterwegschule in der vorgestellten Form – angesichts der entstehenden geschätzten Kosten von 1 Millionen Euro für den 440 m<sup>2</sup> Neubau – überhaupt notwendig?*

1. Zusatzfrage:

*Wieso wird der von dem Studieninstitut Westfalen Lippe belegte Teil der Schule nicht durch einen Umzug in ein anderes freistehendes landeseigene Gebäude freigemacht? Wie z.B. in das Gebäude an der August-Bebel-Straße 175-177, welches größer und moderner ist.*

2. Zusatzfrage:

*Wie steht der Vorstand des Studieninstituts – OB Clausen – zu diesem Projekt angesichts seiner Haushaltsverantwortung?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Schule mit, dass die Notwendigkeit der Erweiterung in der Beschlussvorlage Drucksache 5464/2009-2014 ausführlich beschrieben worden sei. Der Platzbedarf sei vergleichbar mit dem anderer Bielefelder Grundschulen, die durch gestiegene OGS-Anmeldezahlen teilweise erhebliche Raumprobleme hätten. Der Rat und der Schul- und Sportausschuss habe die Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach aufgefordert, das OGS-Angebot bedarfsgerecht auszubauen. Dementsprechend seien im Rahmen der finanziellen und baulichen Möglichkeiten die Kapazitäten an zahlreichen Grundschulen erweitert worden bzw. würden noch erweitert. Aufgrund einer Anfrage im Schul- und Sportausschuss vom 12.03.2013 habe die Verwaltung hierzu im Fachausschuss aktuell berichtet. In den Jahren 2013 und 2014 ff. seien die folgenden dringlichen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation an anderen Schulen vorgesehen, die sich in einer vergleichbaren Platzmangelsituation wie die Diesterwegschule befänden:

GS Dornberg – Neubau Mensa und Gruppenräume (2013/14)

GS Ubbedissen – Neubau Mensa und Gruppenräume (2013/14)

Eichendorffschule – Neubau Mensa und Gruppenräume (2013/14)

Bahnhofschule – Umbau Küche und Speiseraum (2013)

Klosterschule – Erweiterung Mensa in Mietobjekt (2013)  
 Russheideschule – Umbau Küche und Speiseraum (2013)  
 GS Vilsendorf – Umbau Küche (2013)  
 Tieplatzschule – erstmalige Einrichtung Küche und Speiseraum (2013)  
 Bültmannshofschule – Auslagerung und Erweiterung Mensa (2014, wenn GBS-Pav. frei)  
 GS Milse – Umbau Küche und Speiseraum (2013)  
 Stapenhorstschule – Erweiterung Mensa (2014, wenn investiv voll ausfinanzierbar)  
 Martinschule – Erweiterung OGS (2013, wenn Mietobjekt verfügbar)  
 Stiftsschule – Erweiterung OGS (2014/2015, wenn Mietobjekt verfügbar)  
 GS Dreeker Heide – Umbau Küche und Mensa (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)  
 Sudbrackschule – Erweiterung OGS (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)  
 Fröbelschule – Erweiterung Mensa (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)  
 Josefschule – Umbau Küche (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)  
 Wellensiekschule – Ausbau OGS-Räume im DG (Planungsstadium, Realisierung bei SBS?)  
 GS Ummeln – Erweiterung der OGS-Räume (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)  
 Hellingskampschule – Erweiterung der OGS-Räume (Vorüberlegungen)  
 Vogelruthschule – Erweiterung Mensa (zurückgestellt wg. Prüfauftrag Schulstandortverlagerung).

Im Fall der Diesterwegschule trage die der Verwaltung im Detail nicht bekannten Investitionskosten des Gebäudes die BGW. Die Stadt Bielefeld miete das Gebäude. Die Deckung der Mietkosten erfolge aus der u.a. für schulische Zwecke zu verwendenden Bildungspauschale.

Zur ersten Zusatzfrage teilt das Büro des Oberbürgermeisters mit, dass das Studieninstitut Westfalen-Lippe kein landeseigener Betrieb sei, sondern ein Zweckverband. Mitglieder des Zweckverbandes seien die Städte Bielefeld, Münster und Rheine und die Kreise Coesfeld, Borken, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Steinfurt und Warendorf sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Zweckverband sei seit dem 31.12.1997 Eigentümer des Grundstücks mit aufstehendem Gebäude in der Rohrteichstraße 71. Vor 1997 sei der Zweckverband Mieter dieses Grundstücks gewesen, in dem sich ehemals die Wichernschule befunden hätte. Dieses Gebäude sei vom Studieninstitut im Jahr 2008 ertüchtigt worden, so dass dort ein zukunftssträchtiges Weiterbildungsinstitut entstanden sei. Die Diesterwegschule werde vom Studieninstitut nicht genutzt. Die Beantwortung der zweiten Zusatzfrage erübrige sich, da hier offensichtlich Diesterweg- und Wichernschule verwechselt wurden.

Herr Kricke weist überdies darauf hin, dass Herrn Micketeit in der ersten Zusatzfrage insofern ein Schreibfehler unterlaufen sei, als dass er die Gebäude August-Bebel-Straße 75 – 77 gemeint hätte. Dies ändere jedoch nichts an der Antwort der Verwaltung, zumal auch diese Objekte in privater Hand seien.

Unter Verweis auf die prekäre Haushaltssituation der Stadt fordert Herr Micketeit die Rückübertragung der Räumlichkeiten des Studieninstituts

an die Diesterwegschule und die Bereitstellung eines städtischen Gebäudes für die Zwecke des Studieninstituts. Hierfür könnten freistehende Schulen oder andere leerstehende Objekte, wie z. B. die alte Stadtbibliothek, in Betracht gezogen werden. Im Übrigen ändere auch der Umstand, dass die BGW als Bauherr auftrete, nichts an der Tatsache, dass die Kosten letztendlich von den Bürgerinnen und Bürgern getragen würden. Hierzu erwarte er überdies eine entsprechende Vorlage. Abschließend bittet er um Auskunft zur Folgenutzung der bisherigen Mensa der Diesterwegschule; durch die Verlagerung in den OGS-Anbau gehe er von rd. 2.000 m<sup>2</sup> aus, was schätzungsweise Baukosten in Höhe von 1 Mio. Euro ausmachen werde.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass die von Herrn Micketeit verwandten Zahlen falsch seien; weder sei eine Ausweitung von 440 m<sup>2</sup> auf 2.000 m<sup>2</sup> geplant, noch könne die Summe von 1 Mio. Euro bestätigt werden, zumal die Stadt Bielefeld nicht investiere, sondern die Fläche von 440 m<sup>2</sup> von der BGW anmiete. Selbst wenn die Forderung von Herrn Micketeit - ungeachtet der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse - realisierbar wäre, müssten einerseits sowohl neue Räumlichkeiten für das Studieninstitut erstellt und andererseits die bisherigen Räumlichkeiten für eine OGS-Nutzung mit erheblichem Kostenaufwand hergerichtet werden. Eine derartige Vorgehensweise sei in keiner Weise mit dem von Herrn Micketeit geforderten verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu vereinbaren.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4**

#### **Situation der städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.04.2013)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5626/2009-2014

##### Text der Anfrage:

##### Sachverhalt:

*Es ist geplant den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten an freie Träger zu vergeben. Dazu haben wir folgende Fragen:*

1. *Wie viele städtische Kitas mit wie vielen Kindern und wie vielen Beschäftigten gibt es im Bezirk-Mitte, die an freie Träger übertragen werden sollen?*
2. *Ist die Bezirksvertretung-Mitte an der Projektgruppe, die die Privatisierung der städtischen Kitas erarbeiten soll, beteiligt und wie wird die BZV-Mitte in das Diskussions- und Entscheidungsverfahren eingebunden?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Dezernat mit, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.03.2013 im Rahmen eines Begleitbeschlusses zum Haushalt 2013 zur Konkretisierung der pauschalen Aufwandssenkungen bzw. Ertragssteigerungen in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von mind. 8 Mio. Euro der Verwaltung den

Prüfauftrag zur Abgabe von städtischen Kindertageseinrichtungen an freie Träger erteilt habe. Aufgrund vermehrter Nachfragen zu diesem Prüfauftrag werde die Verwaltung für die nächst erreichbaren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Finanz- und Personalausschusses und des Rates eine Informationsvorlage erstellen. Diese Vorlage werde auch allen interessierten Gremien zur Verfügung gestellt.

Herr Ridder-Wilkens kritisiert, dass die Antwort unzureichend sei, da in ihr nicht auf seine konkreten Fragestellungen eingegangen werde.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5

**Anträge**

Zu Punkt 5.1

**Ausweisung weiterer Kurzzeitparkplätze auf dem Kesselbrink (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5614/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Ausweisung weiterer oberirdischer Kurzzeitparkplätze auf dem Kesselbrink während der Zeit der Umbaumaßnahmen möglich ist.*
2. *Hierbei ist zu prüfen in wieweit Teile der Flächen vor dem Posthochhaus und der Volksbank oder anderer Freiflächen als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden können.*
3. *Im Weiteren ist auch zu prüfen, ob Flächen der Taxistände ganz oder teilweise in Kurzzeitparkplätze umgewandelt werden können. Hierbei ist zu prüfen, ob während der Marktzeiten noch Flächen für Taxistände, und wenn ja wie viele, vorgehalten werden müssen.*

Begründung:

*Den nicht zu verhindernden und speziell auch bedingt durch die längere Winterperiode bedingten Belastungen des Einzelhandels durch die Baumaßnahmen am Kesselbrink soll durch die Einrichtung weiterer temporärer Kurzzeitstellplätze wenigstens zum Teil Abhilfe geschaffen werden. Auch sind speziell die notwendigen Anfahrten zu den Arztpraxen und der Apotheke für Bürger und Bürgerinnen teilweise nicht oder nur unter Schwierigkeiten möglich.*

Herr Martin weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr in den nächsten Wochen für die Zeit der Umbaumaßnahmen am und um den Kesselbrink zwei provisorische Parkbereiche mit 40-45 Stellplätzen ausweisen werde. Beide Bereiche würden mit einer Parkscheinregelung (Mo-Fr 8-20 h, Sa 8-16 h) bewirtschaftet, wie sie bereits jetzt Anwendung finde bzw. früher auf dem Kesselbrink gegolten habe. Eine Reihe werde im südlichen Teil der Friedrich-Ebert-Straße zwischen August-Bebel-Straße und der Straße Kesselbrink eingerichtet, die anderen Parkplätze im nördlichen

Teil der Friedrich-Verleger-Straße zwischen August-Bebel-Straße und der Straße Kesselbrink. Die sieben Taxistellplätze, die sich in der Straße Kesselbrink befinden, blieben bestehen, sechs weitere befänden sich in der Kavalleriestraße. Die Anzahl sei notwendig, da die bisherigen fünfzehn Taxistellplätze auf dem Kesselbrink entfallen seien. Während der Marktzeiten auf dem neuen Kesselbrink stehe somit eine ausreichende Anzahl an Taxistellplätzen zur Verfügung.

Herr Gutknecht bedankt sich für das rasche Verwaltungshandeln. Gerade für Patientinnen und Patienten der in der Straße Kesselbrink ansässigen Ärzte und für die Kundinnen und Kunden der dort befindlichen Apotheke seien entsprechende Parkmöglichkeiten erforderlich. Ob die sieben Taxistellplätze in der Straße Kesselbrink dem tatsächlichen Bedarf mobilitätseingeschränkter Personen entsprechen würden, bleibe abzuwarten. Gegebenenfalls müssten dort auch noch Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden.

Herr Martin sichert zu, den Bereich zu beobachten. Sollte sich ein Nachbesserungsbedarf ergeben, werde er diesen umsetzen.

Herr Emmerich verweist auf die gute Erreichbarkeit der Tiefgarage am Kesselbrink.

**Herr Gutknecht zieht daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.**

---

**Zu Punkt 5.2 Quartiersmarkt auf dem Rathausplatz  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5615/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, für die Zeit nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen am neuen Kesselbrink und der Fassadensanierung des Alten Rathauses, unabhängig vom Hauptwochenmarkt, die Durchführung eines eigenständigen und separaten Quartiersmarktes als Frischemarkt an einem Wochentag auf dem Rathausplatz zu prüfen.*
2. *Bei der Prüfung ist unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu beachten, dass sich jeder Frischemarktbesucher an einer entsprechenden Ausschreibung für einen neuen Quartiersmarkt beteiligen kann.*
3. *Bei der Prüfung ist ferner zu beachten, dass bei der Durchführung eines Quartiersmarktes am Rathaus keine Beeinträchtigungen des Behindertenleitsystems auftreten, und dass die Wegebeziehung Niederwall - Turnerstrasse/ Viktoriastraße ausreichend frei gehalten wird.*

4. *Es ist ein Entwurf für die Stellflächen und den Aufbauplan eines solchen neuen Marktes zu erstellen, bei dem die Frontfassade des historischen Rathauses freizuhalten ist.*
5. *Die Verwaltung wird ferner gebeten zu prüfen, ob bei Einrichtung eines zusätzlichen Quartiersmarktes in der Nähe des Kesselbrink das Angebot des Hauptwochenmarktes auf dem neuen Kesselbrink in dem bisherigen Umfang von drei Markttagen aufrechterhalten werden kann.*
6. *Über die Ergebnisse der Prüfung sind die zuständigen politischen Gremien vor einer Bürgerinformation und Information der Marktbesucher zu informieren. Die Prüfergebnisse und die Auswertung der Informationsveranstaltung sind danach zeitnah den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Begründung:*

*Die Diskussion um den provisorischen Markt am Rathaus als Übergangslösung des Hauptwochenmarktes für die Bauzeit des neuen Kesselbrink zeigt, dass in Altstadt und City ein großer Bedarf für ein Lebensmittel- und Frischeangebot in der unmittelbaren Innenstadt besteht. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sollte die Errichtung eines neuen Quartiersmarktes als Frischemarkt am Rathaus, ähnlich den Quartiersmärkten Ostmarkt oder Meinolf- Markt, geprüft werden.*

*Der bisherige provisorische Markt am Rathaus, der als Ausweidlösung und "Ableger" des Hauptwochenmarktes während der Bauzeit des neuen Kesselbrink eingerichtet wurde, sollte beendet und unter der Voraussetzung eines positiven Prüfergebnisses durch einen neuen Quartiersmarkt an einem Wochentag ersetzt werden.*

*Die Form eines eigenständigen Quartiersmarktes ist vor allem mit Blick auf die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu prüfen, damit sich alle interessierten Marktbesucher an einer Ausschreibung beteiligen können. Ferner sind die Einhaltung der Vorgaben der Barrierefreiheit auf dem Rathausplatz und die Freihaltung der Wegebeziehungen sowie der historischen Rathausfassade zu prüfen und sicherzustellen. Darüber hinaus ist zu klären, ob das Angebot des Hauptwochenmarktes auf dem neuen Kesselbrink neben einem eng benachbarten Quartiersmarkt im bisherigen Umfang erhalten werden kann.*

*Über die Ergebnisse der Prüfung sollten die zuständigen politischen Gremien vor einer Bürgerinformation und Information der Marktbesucher informiert werden. Die Prüfergebnisse und die Auswertung der Informationsveranstaltung sind danach zeitnah den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Herr Meichsner verweist auf folgenden ergänzenden Antrag seiner Fraktion:

7. *Im Zuge des Prüfungsverfahrens ist ergänzend die Einrichtung eines Abendmarktes auf dem Klosterplatz zu untersuchen.*

8. *Die Bezirksvertretung empfiehlt die Durchführung eines Hearings mit dem Ziel Erkenntnisse und neue Ideen zum Management und zur Attraktivierung von Märkten zu gewinnen.*

Herr Meichsner merkt an, dass durch einen Abendmarkt auf dem Klosterplatz die wahrzunehmende Belebung des Bereichs unterstützt werden könnte. Erfahrungen aus anderen Städten zeigten, dass Abendmärkte insbesondere von Berufstätigen oder als Freizeiterlebnis sehr gut angenommen würden. Da der traditionelle Markt mit den üblichen Marktzeiten in immer stärkerem Maße zurückgedrängt werde, erscheine es aus Sicht seiner Fraktion sinnvoll zu sein, sich gemeinsam mit den Marktbesuchern über die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich im Rahmen eines Hearings informieren zu lassen. In diesem Zusammenhang begrüße er die Zusage der Markthändlerinnen und -händler auf dem Hauptwochenmarkt bestimmte ergänzende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung durchführen zu wollen.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion dem ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Frau Bauer begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion und die Ergänzung der CDU-Fraktion.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, für die Zeit nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen am neuen Kesselbrink und der Fassadensanierung des Alten Rathauses, unabhängig vom Hauptwochenmarkt, die Durchführung eines eigenständigen und separaten Quartiersmarktes als Frischemarkt an einem Wochentag auf dem Rathausplatz zu prüfen.**
2. **Bei der Prüfung ist unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu beachten, dass sich jeder Frischemarktbesucher an einer entsprechenden Ausschreibung für einen neuen Quartiersmarkt beteiligen kann.**
3. **Bei der Prüfung ist ferner zu beachten, dass bei der Durchführung eines Quartiersmarktes am Rathaus keine Beeinträchtigungen des Behindertenleitsystems auftreten, und dass die Wegebeziehung Niederwall - Turnerstrasse/ Viktoriastraße ausreichend frei gehalten wird.**
4. **Es ist ein Entwurf für die Stellflächen und den Aufbauplan eines solchen neuen Marktes zu erstellen, bei dem die Frontfassade des historischen Rathauses freizuhalten ist.**
5. **Die Verwaltung wird ferner gebeten zu prüfen, ob bei Einrichtung eines zusätzlichen Quartiersmarktes in der Nähe des Kesselbrink das Angebot des Hauptwochenmarktes auf dem neuen Kesselbrink in dem bisherigen Umfang von drei**

Markttagen aufrechterhalten werden kann.

6. Über die Ergebnisse der Prüfung sind die zuständigen politischen Gremien vor einer Bürgerinformation und Information der Marktbesucher zu informieren. Die Prüfergebnisse und die Auswertung der Informationsveranstaltung sind danach zeitnah den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Im Zuge des Prüfungsverfahrens ist ergänzend die Einrichtung eines Abendmarktes auf dem Klosterplatz zu untersuchen.
8. Die Bezirksvertretung empfiehlt die Durchführung eines Hearings mit dem Ziel Erkenntnisse und neue Ideen zum Management und zur Attraktivierung von Märkten zu gewinnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Überprüfung des Schadensbefalls der Turnhalle der Diesterweg - schule**  
**(Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5621/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Bedeutung des Schadensbefalls der Turnhalle der Diesterwegschule durch Ameisen (Termiten?), Nässe eindringung und einen daraus resultierenden Pilzbefall zu überprüfen und über die Ergebnisse der Überprüfung in der Bezirksvertretung zu berichten.*

Begründung:

*Bei einer Besichtigung der Turnhalle der Diesterwegschule waren Nässeschäden und Verfärbungen unübersehbar. Außerdem wurde berichtet, dass alljährlich wegen des Befalls holzfressender Ameisen (Termiten?) der Einsatz eines Kammerjägers erforderlich sei. Deshalb erscheint es aufgrund des durch den Unterhaltungsstau hervorgerufenen Gesamtzustands dringend geboten, die Einstufung der Hallensanierung in der Prioritätenliste zu überprüfen.*

Herr Beigeordneter Moss erklärt zum aktuellen Stand der Prüfung, dass in den letzten Jahren hin und wieder ein Ameisenbefall festgestellt worden sei, der durch einen Kammerjäger bekämpft worden sei. In diesem Jahr hätte es noch keinen Befall gegeben. Aufgrund des verschiedentlich aufgetretenen Schimmelpilzbefalls sei eine toxikologische Untersuchung in Auftrag gegeben worden, die kein Gefährdungspotential für sich in dem Bereich aufhaltende Personen ergeben habe. Die Verwaltung werde dem Befall mit geeigneten Mitteln begegnen.

**B e s c h l u s s :**

Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Bedeutung des Schadensbefalls der Turnhalle der Diesterwegschule durch Ameisen (Termiten?), Nässe eindringung und einen daraus resultierenden Pilzbefall zu überprüfen und über die Ergebnisse der Überprüfung in der Bezirksvertretung zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6****Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4745/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, die Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums in der Musik- und Kunstschule und die Errichtung einer neuen Außenterrasse durch proWerk sowie die Herstellung von 8 zusätzlichen Stellplätzen auf dem unteren Parkplatz, von denen 4 durch proWerk und 4 durch den ISB finanziert werden, zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7****Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014

5429/2009-2014/1

Herr Wörmann teilt einleitend mit, dass das Umweltministerium Düsseldorf und die Bezirksregierung Detmold nach erneuten Gesprächen nunmehr doch die Förderfähigkeit der Offenlegung der Lutter unter folgenden Rahmenbedingungen bestätigt hätten:

- Um eine Förderfähigkeit des Bauabschnitts II (Ravensberger Straße) zu ermöglichen, müssten die Bauabschnitte II (Ravensberger Straße) und III (Grünzug ab Teutoburger Straße) als ein Projekt zusammen geplant und umgesetzt werden.

Insofern gehe es nunmehr um den gesamten Bereich vom Niederwall bis zum Stauteich 1; die grob geschätzten Kosten für die Strecke von ca. 2 km lägen bei 3 bis 4 Mio. Euro. Sollte nur die Offenlegung ab Teutoburger Straße im Grünzug realisiert werden, sei dieser Abschnitt auch für sich allein förderfähig, da in der Grünanlage ein anderes ökologisches Potential als in der Straße erschlossen werden könne.

- Die Stadt sei gegenüber dem Land verantwortlich für eine hochwertige ökologische Planung, die Ausschreibungen, die Anwendung des Vergaberechts und die Sicherstellung des Eigenanteils, der von Pro Lutter eingeworben werden solle.
- Es sei eine intensive Bürgerbeteiligung durchzuführen.
- Gefördert würden nur Kosten nach der Förderrichtlinie für die ökologische Verbesserung der Lutter, nicht aber städtebauliche Anteile wie Bänke, Beleuchtung und Spielbereiche. Die sich hieraus ergebenden Kosten seien von der Stadt oder dem Verein zu tragen.

Zu den sich hieraus ergebenden Auswirkungen für die Stadt Bielefeld merkt Herr Wörmann an, dass die Offenlegung der Lutter in den Rang einer prioritären Pflichtaufgabe nach der Wasserrahmenrichtlinie erhoben werde. Andere Maßnahmen an Gewässern außerhalb des Siedlungsbereichs, wie z. B. das Projekt Stiftsmühle, müssten aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten auf spätere Jahre verschoben werden. Für die Investitionen zur Offenlegung der Lutter zahle die Stadt aus ihrem Haushalt keinen eigenen Anteil. Die Planungs- und Koordinierungsleistungen der Stadt seien unter Berücksichtigung der geschätzten Investitionskosten von 3 – 4 Mio. Euro nennenswert und etwa über drei Jahre vorzuhalten. Die Gewässerunterhaltungs- und Reinigungskosten für die Strecke vom Niederwall bis zum Stauteich 1 lägen grob geschätzt bei ca. 20.000 Euro pro Jahr, wobei es hier möglicherweise durch Bachpatenschaften etc. noch zu einer Reduzierung kommen könne.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, was unter einem hochwertigen ökologischen Ausbau in der Ravensberger Straße zu verstehen sei. Überdies stelle sich ihm die Frage, ob Projekte, die auch unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes priorisiert worden seien, aus Sicht der Verwaltung ohne negative Folgen zurückgestellt werden könnten. Des Weiteren bittet er um Auskunft, wie hoch die real von der Stadt Bielefeld zu tragenden Kosten im Rahmen des Planungsprozesses seien und ob diese auf die Anwohnerschaft umgelegt würden. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, ob die Stadt Bielefeld für ausfallende Spendenmittel eintreten müsste und wie zusätzliche Kosten, die aufgrund der Planung bei den Versorgungsträgern anfallen würden, finanziert würden. Herr Meichsner erklärt, dass er nicht nachvollziehen könne, warum es sich bei der Offenlegung um eine prioritäre Pflichtaufgabe handeln solle, da diese nicht zwingend notwendig sei und auf freiwilliger Basis erfolge. Abschließend bittet er um Aussagen zur Gewässertiefe im freigelegten Bereich und zu der in diesem Zusammenhang stehenden Verkehrssicherungspflicht der Stadt sowie zur Frage, wie bei Starkregenereignissen ein mögliches Überlaufen in die

Ravensberger Straße verhindert werden könne.

Zur Frage eines hochwertigen ökologischen Ausbaus erklärt Herr Wörmann, dass das Landesumweltamt ein neues Verfahren einführe, mit dem die Einwanderung von ökologischem Potential aus dem Bereich des Grünzugs in den Bereich der Ravensberger Straße untersucht werden solle. Die Charakterisierung der Offenlegung als Pflichtaufgabe ergebe sich aus der Wasserrahmenrichtlinie, nach der die Stadt verpflichtet sei, bis 2027 ein gutes ökologisches Potential zu schaffen. Der in diesem Zusammenhang erstellte Maßnahmenkatalog sei nunmehr um die förderfähige Offenlegung der Lutter zu ergänzen, was dazu führe, dass diese Maßnahme an die erste Stelle trete, da sie in dem ersten Zeitraum von 2013 bis 2018 realisiert werden solle. Herr Wörmann betont ausdrücklich, dass eine Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht vorgesehen sei. Die reinen Investitionskosten würden vom Land und von Pro Lutter getragen; zu den bei der Stadt anfallenden Kosten könne davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Koordinierungsfunktionen Personalkapazitäten von ca. 0,8 – 1 Stelle gebunden würden. Die Einbautiefe in der Ravensberger Straße betrage insgesamt 70 cm, der Wasserspiegel liege im Mittel bei ca. 30 cm. Ein Geländer sei unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit nicht erforderlich, vielmehr werde mit Kantsteinen gearbeitet. Durch eine Hebeanlage werde sichergestellt, dass tatsächlich nur eine Wassermenge von 130 l/sec abgeführt werde, so dass eine Überflutung des Bereichs ausgeschlossen sei. Zu den Kosten Dritter führt Herr Wörmann aus, dass die Bezirksregierung die zur Realisierung des Projekts erforderlichen Kosten für die Umlegung der Leitungen als förderfähige Projektkosten anerkennen und entsprechend fördern werde. Auf Nachfrage von Herrn Franz bestätigt Herr Wörmann, dass die Stadt erst dann einen Förderantrag stellen werde, wenn eine verbindliche Finanzierungszusage des Vereins Pro Lutter über die Höhe des zu tragenden Eigenanteils vorliege.

Unter Verweis auf die Nachtragsvorlage erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass es aus Sicht seiner Fraktion im Rahmen der Maßnahme nicht zu einer Veränderung des Straßenbelags kommen sollte. Überdies sollte in den geplanten Einbahnstraßen der Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden, der Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße sollte zudem durch entsprechende Beschilderung weiterhin als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus müssten möglichst viele Bäume und Parkplätze erhalten bleiben. Da die Ravensberger Straße eine der Hauptverbindungsstrecken für den Radverkehr sei, sei auch die Querungssituation im Bereich der August-Bebel-Straße zu verbessern. Zur strittigen Frage der Offenlegung der Lutter wäre es statt des Abfragens eines Meinungsbildes im Rahmen der Informationsveranstaltung sinnvoller gewesen, alle Anwohnerinnen und Anwohner persönlich anzuschreiben und um ihre Meinung zu bitten; hierdurch wäre es sicherlich zu einem belastbareren Ergebnis gekommen. Dem vorliegenden Meinungsbild könne zum einen entnommen werden, dass sich alle Anwohnerinnen und Anwohner für eine Offenlegung der Lutter im Grünzug ab der Teutoburger Straße ausgesprochen hätten. Zum anderen gebe es keine klare Mehrheit für die Offenlegung im Abschnitt Turnerstraße bis Teutoburger Straße. Seiner Meinung nach wäre eine Umsetzung der Planung in diesem Bereich nur dann sinnvoll, wenn sich eine relevante Mehrheit der

Anwohnerschaft dafür aussprechen würde. Die Argumente, mit der Offenlegung erfolge die Renaturierung eines Fließgewässers und eine Verbesserung der Wasserqualität könne er nicht nachvollziehen. Vielmehr teile er die von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern geäußerten Befürchtungen hinsichtlich Vermüllung, zu geringen Aufstellflächen für Mülleimer, zu wenigen Stellplätzen etc.. Da eine Offenlegung jedoch positive Auswirkungen auf das Mikroklima der Straße haben und im Bereich des Spielplatzes an der Turnerstraße auch durchaus attraktiv wirken dürfte, schlage seine Fraktion vor, die Lutter in den beiden Bereichen zwischen Niederwall und Turnerstraße und im Grünzug ab der Teutoburger Straße offen zu legen. Vor diesem Hintergrund stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

1. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für eine Teiloffenlegung der Lutter vom Niederwall bis zur Turnerstraße unter Einbeziehung des Spielplatzes und im Grünzug ab der Teutoburger Straße Landesmittel zur Verfügung gestellt werden und eine Neuberechnung der Folgekosten vorzunehmen.*
2. *Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt im Gespräch mit Pro Lutter zu klären, ob für eine kleine Lösung Sponsorenmittel vom Verein zur Verfügung stehen.*

Herr Wörmann weist darauf hin, dass das Land – wie eingangs ausgeführt – die Förderfähigkeit der Offenlegung unter der Voraussetzung bestätigt habe, dass die Bauabschnitte II und III als Einheit betrachtet würden und insofern die Freilegung insgesamt vom Niederwall bis zum Stauteich 1 erfolgen müsse. Eine Offenlegung nur in einem Teilstück der Ravensberger Straße sei demzufolge definitiv nicht förderfähig.

Unter Hinweis auf die bisherigen Ausführungen der Verwaltung, im Interesse der Planungssicherheit für die Stadtwerke sollte eine möglichst rasche Entscheidung getroffen werden, bittet Herr Meichsner um Auskunft, welche zeitliche Vorgabe es für die Mitteleinwerbung durch Pro Lutter gebe. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, wie damit umzugehen sei, wenn die eingeworbenen Mittel nicht ausreichen bzw. die Maßnahme sich unter Umständen verteuern würde. Insgesamt spreche er sich dafür aus, vor einer abschließenden Entscheidung einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“). Zudem sei sicherzustellen, dass zur nächsten Sitzung alle wichtigen Informationen, z. B. zu möglichen Auswirkungen von Starkregenereignissen oder zum Umgang mit der Hebeproblematik bei den Straßenunterquerungen, vorgelegt würden. Abschließend bittet er nochmals um Auskunft, ob die geänderte Priorisierung zu Problemen führen könne.

Frau Mertelsmann begrüßt ebenfalls die Durchführung eines Ortstermins, der von der Verwaltung vorbereitet werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass er seinen Antrag aufrechterhalte.

Herr Gutknecht merkt an, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehnen werde, da hiermit eine Entscheidung über die Köpfe der Anwohnerinnen

und Anwohner verbunden wäre. Er halte an dem im Vorgespräch vereinbarten Ortstermin fest, da dieser eine gute Basis für die anschließend zu treffende Entscheidung sei. Er bittet Herrn Wörmann um Auskunft, ob seitens der Bezirksvertretung Beschlüsse gefasst werden müssten, durch die die Verwaltung in die Lage versetzt werde, vorbereitende Arbeiten auszuführen, ohne eine mögliche Offenlegung zu präjudizieren.

Herr Wörmann erläutert, dass die Stadtwerke für ihre Planungen eindeutige Vorgaben benötigten, um die zwingend vor der Kanalsanierung durchzuführenden Arbeiten planen und ausführen zu können. Für die Offenlegung der Lutter sei eine andere Zeitschiene vorzusehen. Der Förderantrag werde frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2014 gestellt, so dass eine Förderung erst in 2015 erfolgen würde. Falls durch den Verein Pro Lutter einzuwerbende Mittel ausfielen, müsste die Stadt mangels Alternativen diese ausfallenden Mittel wohl übernehmen. Sollten sich wider Erwarten Mehrkosten ergeben, so seien diese bei entsprechender Förderfähigkeit vom Land und dem Verein zu tragen. Zur Verschiebung der bisherigen Priorisierung betont Herr Wörmann abschließend, dass begonnene Maßnahmen hiervon nicht betroffen seien. Andererseits stünden die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen teilweise noch unter anderen Vorbehalten, wie z. B. Grundstückserwerb etc., so dass sich allein hierdurch bereits Änderungen der Prioritäten ergeben könnten.

**Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens wird sodann bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.**

### **B e s c h l u s s :**

1. **Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung gemeinsam mit Pro Lutter einen Ortstermin in der Ravensberger Straße im Bereich von der Turnerstraße bis zur Teutoburger Straße zeitnah vorzubereiten, bei dem der geplante Straßenquerschnitt unter Berücksichtigung einer freigelegten Lutter in geeigneter Form 1 : 1 dargestellt wird.**
2. **Der Termin der Ortsbesichtigung ist der Anwohnerschaft und den zuständigen politischen Gremien rechtzeitig bekannt zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

Frau George hat gem. § 31 GO an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

**Zu Punkt 8**

### **Verbesserung des OGS-Raumangebots der Diesterwegschule durch Anmietung eines zusätzlich zu errichtenden Gebäudeteils am Standort der geplanten Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5464/2009-2014  
5464/2009-2014/1

Herr Meichsner verweist auf folgenden Änderungsantrag seiner Fraktion:

1. *Die Bezirksvertretung begrüßt grundsätzlich die Absicht, die geplante „KiTa Bielsteinstraße-Nord“ um einen zweigeschossigen Anbau mit rd. 440 qm nutzbarer Fläche zu errichten.*
2. *Hierbei ist sicherzustellen, dass*
  - a. *der für die zusätzliche Baumaßnahme in Anspruch genommene Freiflächenbedarf so gering wie möglich gehalten wird*
  - b. *eindeutige rechtliche Regelungen getroffen werden, die eine Nutzungsabhängigkeit des neuen Baukörpers bei Aufgabe der KiTa-Nutzung in eine schulfremde Nutzung wie z. B. Wohnen oder Büros ausschließen*
  - c. *der von der KiTa-/OGS-Nutzung nicht betroffene öffentliche Frei- bzw. Grünflächenbestand dauerhaft erhalten bleibt.*
3. *Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Klärung der noch offenen Fragen die Ergebnisse umgehend in die Bezirksvertretung Mitte zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.*

Er betont, dass in der Vorlage keine Aussagen zur Umsetzung des gesamten Verfahrens enthalten seien. Bei einer Gegenüberstellung des mit Ratsbeschluss vom 20.12.2012 verkauften Grundstücks mit der nunmehr tatsächlich benötigten Fläche ergebe einen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Des Weiteren sei explizit zu klären, ob schuleigene Flächen verkauft würden, da sich hieraus eine andere Ausnutzbarkeit ergebe. Im Übrigen müsste die Konzeption, den Kita-Bereich perspektivisch für gewerbliche Zwecke oder zum Wohnen zu nutzen, für die Fläche der OGS-Räumlichkeiten unbedingt ausgeschlossen werden. Des Weiteren müsste auch die noch offene Frage der Zulässigkeit einer gemeinsamen Küchennutzung durch Kita und OGS beantwortet werden. Von daher erwarte er zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage, in der auf die angesprochenen Fragen eingegangen werde. In diesem Zusammenhang sei auch durch bauplanungsrechtliche Instrumente sicherzustellen, dass die Freiflächen in der Zukunft nicht noch weiter verkleinert würden, da sonst eine mögliche Überbauung des gesamten Bereichs nicht zu verhindern sei.

Herr Beigeordneter Moss sichert zu den Antrag im Falle der Beschlussfassung abzuarbeiten, bittet aber zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verwaltung aus Zeitgründen das Baugenehmigungsverfahren auf der Grundlage einer von der BGW zu erstellenden Ausführungsplanung weiter vorantreiben werde. In diesem Kontext werde auch die in der Bürgerinformationsveranstaltung geäußerte Anregung eines Verschiebens des Baukörpers in Richtung Schule geprüft. Die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zum Grundstücksverkauf unter Berücksichtigung der von Herrn Meichsner angesprochenen Punkte zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Den Antrag der CDU-Fraktion werde sie jedoch ablehnen.

Zur Frage der Küchennutzung erläutern Herr Beigeordneter Moss und Herr Müller, dass die Mensa aufgrund von Vorgaben des Landesjugendamtes nicht gemeinsam vom Kita- und dem OGS-Bereich genutzt werden dürfe. Es sei jedoch grundsätzlich denkbar, beide Bereiche aus einer Küche heraus in zwei Richtungen zu bedienen, was noch abschließend mit dem Landesjugendamt geklärt werden müsse.

Sodann stellt Herr Franz die Ursprungsvorlage (Dr.-Nr. 5464/2009-2014) unter Einbeziehung der Informationen der Nachtragsvorlage sowie der Punkte 2 und 3 des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Bezirksvertretung Mitte beschließt im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Berücksichtigung der Informationen der Nachtragsvorlage die geplante KiTa „Bielsteinstraße-Nord“ um einen zweigeschossigen Baukörper mit rd. 440 qm nutzbarer Fläche zu ergänzen und diesen für den Offenen Ganztag der Diesterwegschule zur Verfügung zu stellen. Die zusätzliche Fläche wird von der BGW angemietet. Die Deckung des Mietaufwands erfolgt aus dem für OGS-Erweiterungen eingeplanten bzw. einzuplanenden Mietkostenbudgets des Amts für Schule.**
  2. **Hierbei ist sicherzustellen, dass**
    - a. **der für die zusätzliche Baumaßnahme in Anspruch genommene Freiflächenbedarf so gering wie möglich gehalten wird**
    - b. **eindeutige rechtliche Regelungen getroffen werden, die eine Nutzungsabhängigkeit des neuen Baukörpers bei Aufgabe der KiTa-Nutzung in eine schulfremde Nutzung wie z. B. Wohnen oder Büros ausschließen**
    - c. **der von der KiTa-/OGS-Nutzung nicht betroffene öffentliche Frei- bzw. Grünflächenbestand dauerhaft erhalten bleibt.**
  3. **Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Klärung der noch offenen Fragen die Ergebnisse umgehend in die Bezirksvertretung Mitte zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.**
- bei zwei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## h i e r : Verkehrsführung in der Straße Am Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Text der Anregung:

*Im Zuge der Baumaßnahmen Kesselbrink und der geplanten Straßensanierung bitten wir, die Interessengemeinschaft der Kaufleute rund um den Kesselbrink, die Straßenführung der Kesselbrinkstraße neu zu bedenken. Die Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden rund um den Kesselbrink betrachtet den derzeitigen Planungsstand kritisch und möchte nachfolgende Überlegungen zur Nachbesserung empfehlen, um ökonomisch wie ökologisch die Verkehrssituation deutlich dadurch zu verbessern, dass die Kesselbrinkstraße wieder in beide Richtungen befahrbar wird.*

- *Jedes Fahrzeug aus Richtung Heepen oder Herford über die August-Bebel-Straße, Werner-Bock-Straße oder Heeper Straße den Kesselbrink anfahrend muss im Falle einer vergeblichen Parkplatzsuche auf der Friedrich-Ebert-Straße über den Jahnplatz zurück auf den Kesselbrink fahren. Diesen Umweg wird kaum jemand auf sich nehmen. Erhöhte Lärmbelästigung, gestiegene Emissionen und ein vermehrtes Verkehrsaufkommen auf dem Jahnplatz wäre die Folge. Zudem fehlen dem Einzelhandel um den Kesselbrink die potentiellen Kunden.*
- *Die Friedrich-Verleger-Straße und Wilhelmstraße werden aus den genannten Gründen ebenso für Anlieger, Kunden und Lieferanten quasi unerreichbar bzw. nur durch weite Umwege erreichbar. Hier sehen wir eine schwerwiegende Geschäftsbeeinträchtigung.*
- *Eine in beide Richtungen befahrbare Kesselbrinkstraße verkürzt die Fahrwege erheblich, erhöht die Attraktivität des Viertels und trägt insgesamt zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität bei.*

Herr Kokenbrink, Sprecher der Interessengemeinschaft (IG), erläutert kurz anhand von Plänen mündlich das Anliegen der Antragsteller. Gegenüber dem jetzigen Zustand schlägt die IG vor, die Straße Am Kesselbrink aus Richtung Friedrich-Ebert-Straße bis zur Wilhelmstraße wieder zu öffnen, da sich hierdurch leichtere An- und Abfahrtwege für die Marktbesucher, verkürzte Fahrwege für die Anlieger und eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbetreibenden ergeben würden. Diese Maßnahme könnte ohne große Mehrkosten realisiert werden, zumal noch nicht mit dem Bau des Fahrradwegs begonnen worden sei.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass sich die Verwaltung in einem dauerhaften Dialog mit der Anwohnerschaft befinde. Dies zeigten sowohl die in der letzten Sitzung vorgestellte Änderung der Bauphasen wie auch die Einrichtung zusätzlicher Kurzzeitparkplätze (s. TOP 5.1), die auf Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner bzw. den dort ansässigen Gewerbetreibenden realisiert worden seien. Allerdings sei auch festzuhalten, dass das Land als Zuschussgeber mit der Zuwendung die Erwartung verbunden habe, dass der Kesselbrink besser an die

Innenstadt angebunden und somit stärker frequentiert werde. Zur Fortsetzung des konstruktiven Dialogs schlage er vor, die Verkehrsströme in der Bauphase, in der die Straße Am Kesselbrink ohnehin in beide Richtungen wieder geöffnet werden müsse, zu evaluieren und die Ergebnisse den zuständigen Gremien vorzulegen.

Herr Gutknecht erklärt, dass er die Befürchtung der Interessengemeinschaft, durch eine Abbindung der Straße komme es zu rückläufigen Kundenzahlen, durchaus nachvollziehen könne, allerdings sollte gerade durch die geänderte Verkehrsführung eine stärkere Anbindung des Kesselbrinks an die Innenstadt geschaffen werden, was durchaus neues Kundenpotential erschließen dürfte. Insofern begrüße er ausdrücklich den Vorschlag des Herrn Beigeordneten Moss, auf dessen Grundlage eine fundierte Entscheidung sachgerecht getroffen werden könne. Dies sei ein weiterer Beleg dafür, dass gerade im Rahmen der Baumaßnahme Kesselbrink in vorbildlicher Weise die Interessen der Anwohnerschaft und der Gewerbetreibenden berücksichtigt würden.

Herr Meichsner begrüßt, dass der von ihm schon vor längerer Zeit gemachte Vorschlag, die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Bauphasen detailliert zu betrachten, nunmehr doch noch umgesetzt werde. Von daher spreche er sich dafür aus, die Anregung der Interessengemeinschaft dezidiert zu prüfen. Darüber hinaus stelle seine Fraktion ergänzend noch folgenden Antrag:

*Die Bezirksvertretung Mitte beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass abweichend von der Beschlusslage über die Widmung zu einer Fahrradstraße und durch eine Verkürzung der neu angelegten Pflanzinsel um ein Drittel ein Zweirichtungsverkehr in der Straße Am Kesselbrink ermöglicht wird.*

Da in nächster Zeit im Wilhelmstraßenquartier verschiedene größere Baumaßnahmen zu erwarten seien, sehe er die Notwendigkeit, in der Straße Am Kesselbrink auch weiterhin z. B. durch Klappschilder einen Zweirichtungsverkehr zu ermöglichen, um die Straße im Notfall als mögliche Ausweichroute nutzen zu können. Auf seine Frage, ob im Rahmen der Straßenbauarbeiten rund um den Kesselbrink für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern und Geschäftsleute kontinuierlich Ansprechpartner zur Verfügung stünden, führt Herr Martin aus, dass vor der Volksbank ein Baubüro errichtet werde, um direkt vor Ort Probleme klären zu können. Abschließend sichert er zu, die Möglichkeit der Durchfahrt zur Wilhelmstraße während der gesamten Baumaßnahme zu prüfen.

Frau Mertelsmann spricht sich dafür aus, während der Baumaßnahme die Straße Am Kesselbrink auch in Richtung Wilhelmstraße zu öffnen und nach Abschluss der Bauarbeiten unter Berücksichtigung der in diesem Kontext gesammelten Erfahrungen eine Entscheidung zu treffen.

Herr Micketeit erklärt, dass sich seit Beginn der Bauarbeiten auf dem Kesselbrink die Attraktivität der Wilhelmstraße in immer stärkerem Maße verschlechtert habe. Er warne davor, die Erreichbarkeit der Straße noch weiter zu erschweren, da dies existenzielle Auswirkungen für die Geschäfte haben werde. Insofern unterstütze er die Anregung der Interessengemeinschaft.

Herr Gutknecht merkt an, dass er die Intention des Antrages der CDU-Fraktion durchaus nachvollziehen könne. Allerdings lehne er es ab, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Entscheidung zu treffen; vielmehr sollte der Antrag in die Prüfung einbezogen werden.

Herr Beigeordneter Moss sagt zu, bis zur nächsten Sitzung die Vertretbarkeit einer Öffnung der Straße Am Kesselbrink aus Richtung Friedrich-Ebert-Straße bis zur Wilhelmstraße zu prüfen. Unabhängig davon sei die seinerzeit getroffene Entscheidung, den Straßenquerschnitt deutlich zu reduzieren, richtig gewesen, da hierdurch das Queren der Straße erleichtert und die Aufenthaltsqualität erhöht werde.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung die Öffnung der Straße am Kesselbrink von der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Wilhelmstraße im Rahmen eines Verkehrsversuchs während der gesamten Baumaßnahme Kesselbrink zu prüfen.
2. In die Prüfung einzubeziehen sind die Vorschläge und Änderungen zum Ausbau der Straße Am Kesselbrink gem. Antrag der CDU-Fraktion.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**StadtParkLandschaft - Aufbau und Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen in Bielefeld / Wettbewerb zur Umsetzung der Maßnahmen:**  
**- Besucherinformationszentrum Sparrenburg**  
**- Informationspunkt Johannisberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5599/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens zu den Abstimmungsergebnissen des Preisgerichts erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass bei dem mit vier Preisrichtern besetzten Preisgericht die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit doppelt gezählt worden sei. Nach Abschluss des Verfahrens habe das Preisgericht einstimmig empfohlen, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit zur Grundlage

der weiteren Bearbeitung zu machen, wobei der Entwurf für den Informationspunkt Johannisberg noch angepasst werden sollte.

Herr Gutknecht kritisiert einleitend die aus seiner Sicht zu kleine Besetzung des Preisgerichts. Der Empfehlung des Preisgerichts könne er nicht folgen, da mit dem Rohbeton eine neue Materialität auf der Burg verwendet werde. In diesem Zusammenhang zeige sich erneut, wie sinnvoll und notwendig das in den zurückliegenden Jahren des Öfteren angemahnte Gesamtkonzept gewesen wäre. Die Verknüpfung des Burgtores mit dem Neubau sehe er eher skeptisch, da hierdurch ein Angsträum geschaffen werde. Da das Besucherzentrum auf ihn insgesamt wenig einladend und in sich abgeschottet wirke, lehne er die Empfehlung des Preisgerichts ab.

Auf Nachfrage von Frau George, ob der 1. Preis, den sie ebenfalls nicht favorisiere, auch tatsächlich so umgesetzt werden müsste, erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass auf ausdrücklichen Wunsch des Beirats für Stadtgestaltung ein Realisierungswettbewerb politisch beschlossen und ausgelobt worden sei. Die Empfehlung des Preisgerichts stehe natürlich unter dem Primat der Politik, allerdings sollte man sich auch über die mögliche Außenwirkung eines von dieser Empfehlung abweichenden Beschlusses im Klaren sein.

-.-.-

*Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:30 Uhr – 20:40, in der Herr Beigeordneter Moss die vor dem Sitzungssaal ausgestellten sechs Planungsentwürfe erläutert.*

-.-.-

Frau Bauer erklärt, dass ihre Fraktion den 3. Preisträger favorisiere und die beiden erstplatzierten Entwürfe ablehne.

Herr Ridder-Wilkens präferiert ebenfalls den Entwurf des 3. Preisträgers, da dieser sich aufgrund seiner Materialität besser in das historische Burgensemble einfüge. Auch der Informationspunkt auf dem Johannisberg sei bei diesem Preisträger interessanter gestaltet. Der Entwurf des 1. Preisträgers erinnere ihn nicht zuletzt aufgrund der Materialität sehr an einen Bunker.

Unter Wahrung der nichtöffentlichen Belange der Preisgerichtssitzung räumt Herr Meichsner ein, dass er auf den ersten Blick auch den Entwurf des 3. Preisträgers favorisiert hätte. Allerdings weise der Entwurf einige Mängel auf, die ansatzweise auch in der Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts dargestellt seien. Insofern werbe er dafür, der Empfehlung des Preisgerichts zu folgen und den 1. Preisträger auch unter Berücksichtigung seines architektonischen Stellenwerts mit der weiteren Umsetzung zu beauftragen. Dieser Entwurf gewähre eine neue Form der Sicht auf die Sparrenburg und greife gleichzeitig das Wesen einer Burg wieder auf. Darüber hinaus sei das projektierte Gebäude auch in den Zeiten, in denen das Objekt nicht genutzt werde, am widerstandsfähigsten. In diesem Zusammenhang spreche er sich im Übrigen auch dafür aus, die Öffnungszeiten des Informationszentrums besser auf die reale Nachfrage abzustimmen als dies bisher der Fall sei.

Allerdings sollte die Bezirksvertretung auch empfehlen, dass – sofern eine Realisierung dieses Entwurfs aus finanziellen Gründen scheitere – der mit dem 3. Preis bewertete Entwurf herangezogen werden sollte.

Herr Micketeit erachtet ein Informationszentrum auf der Sparrenburg grundsätzlich für überflüssig. Zudem sei eine Abstimmung mit dem westfälischen Amt für Denkmalpflege zwingend erforderlich.

Herr Franz weist darauf hin, dass die große Schwäche des 3. Preisträgers in einer mangelnden Wiedererkennbarkeit der Baukörper auf der Burg und auf dem Johannisberg liege. Gerade die vorgeschlagene Innenhofstruktur des Informationspunktes auf dem Johannisberg sehe er vor dem Hintergrund, dass das Objekt überhaupt nicht bewirtschaftet werde, unter dem Aspekt der Vandalismussicherheit kritisch. Vor diesem Hintergrund empfehle er, dass, wenn auf den 3. Preisträger zurückgegriffen werden müsste, der Informationspunkt in der Formensprache und der Materialität des Besucherinformationszentrum auf der Burg erstellt werden sollte, um die Wettbewerbsvorgabe einer „Corporate Identity“ zu erfüllen. Auch wenn er sich bei der beabsichtigten Verlängerung der Torsituation des mit dem 1. Preis bewerteten Entwurfs der kritischen Auffassung von Herrn Gutknecht anschließen könne, sollte dieser Entwurf unter Berücksichtigung der in der Diskussion gemachten Ausführungen beschlossen werden.

Herr Gutknecht erklärt abschließend, dass er vom Ergebnis des Realisierungswettbewerbs enttäuscht sei und weder dem Entwurf des 1. noch den Plänen des 3. Preisträgers zustimmen werde.

**Der Antrag von Frau Bauer, den mit dem 3. Preis bewerteten Entwurf zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der im Rahmen des Wettbewerbs mit dem 1. Preis bewertete Entwurf des Architekten Max Dudler, Berlin (s. Anlage) soll für das Besucherinformationszentrum Sparrenburg und den Informationspunkt Johannisberg zur Ausführung kommen.**
- 2. Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, mit dem ersten Preisträger über die Anpassung des Entwurfs für den Informationspunkt Johannisberg zu verhandeln und die ausgelobten Maßnahmen auf der Grundlage des Wettbewerbssiegers umzusetzen.**
- 3. Der Sieger des Wettbewerbs, der Architekt Max Dudler, Berlin wird im Rahmen eines Architektenvertrages mit der Realisierung seines Entwurfs beauftragt.**

4. Die Bezirksvertretung sieht die geplante Durchgangssituation des mit dem 1. Preis bewerteten Entwurfs kritisch und regt eine Überarbeitung an.
5. Sollte aus finanziellen Gründen eine Realisierung des Entwurfs des Wettbewerbssiegers nicht möglich sein, spricht sich die Bezirksvertretung dafür aus, den mit dem 3. Preis bewerteten Entwurf zur Umsetzung heranzuziehen. In diesem Fall empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte, die Gestaltung des Informationspunktes Johannisberg dem Besucherinformationszentrum Sparrenburg zur Schaffung einer „Corporate Identity“ anzugleichen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 11

### Sanierung des Bürgerparks (2.Bauabschnitt) und der Freifläche an der Oetkerhalle

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5558/2009-2014

Frau Hoffjann erläutert die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen und weist darauf hin, dass unter Punkt C. letztlich nur auf Fragen aus den letzten Sitzungen eingegangen werde. Sie betont, dass sowohl Bänke wie auch Bäume ausschließlich im Rahmen der normalen Unterhaltung ausgetauscht bzw. entfernt und neugepflanzt würden.

Herr Meichsner verweist auf den vorliegenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

3. *Die Mittelbereitstellung zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierungsmaßnahmen erfolgt ausschließlich zur Durchführung dringend erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen unter Einschluss der Erneuerung der Beleuchtung. Sämtliche sonst unter C. dargestellte Maßnahmen sind nach der Entlassung aus der Haushaltssicherung gesondert zu beschließen.*

Durch den Antrag solle sichergestellt werden, dass ausschließlich Mittel zur Durchführung notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Beleuchtung bereitgestellt würden. Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation lehne er es z. B. ab, Mittel für die im Rahmen der Teichsanierung geplanten zwei Holzdecks zur Verfügung zu stellen. Es könne nicht angehen, dass auf der einen Seite die Mittel für die bezirkliche Grünunterhaltung permanent gekürzt würden und andererseits durch neue Maßnahmen zusätzliche Unterhaltungskosten entstünden.

Herr Eweler merkt an, dass der Umweltbetrieb die im Rahmen der Teichsanierung vorgesehenen Maßnahmen zu gegebener Zeit noch einmal gesondert zur Beschlussfassung vorlegen werde. Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht bestätigt er, dass eine Realisierung der Holzdecks

im Zusammenhang mit der Teichsanierung sicherlich günstiger sei als eine nachträgliche Errichtung. Die Bänke würden jetzt nicht neu beschafft, sondern im Rahmen der normalen Unterhaltung ausgetauscht bzw. erneuert. Entsprechendes gelte für die Baumpflanzungen.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der Ausführungen letztlich nur auf die Maßnahmen im Bereich des Teiches beziehe, über die zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen sei.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierungsmaßnahmen im Bürgerpark mit den in 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln wird zugestimmt.**
2. **Der Sanierung der Wegeflächen und Mauern an der Oetkerhalle, mit den in 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln, wird zugestimmt.**
4. **Die Mittelbereitstellung zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierungsmaßnahmen erfolgt ausschließlich zur Durchführung dringend erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen unter Einschluss der Erneuerung der Beleuchtung. Sämtliche sonst unter C. dargestellte Maßnahmen sind nach der Entlassung aus der Haushaltssicherung gesondert zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 12**

### **Bericht der Verwaltung zu den Kokopelli-Gärten**

Herr Franz verweist auf den in der Sitzung am 29.11.2012 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung, mit dem sie den Erfahrungsbericht der Verwaltung zu den Kokopelli-Gärten zur Kenntnis genommen und den Standort auf dem Neumarkt kritisch bewertet habe. Darüber hinaus habe sie die beteiligten Stellen gebeten gemeinsam mit den Initiatoren des Projekts einen neuen Standort bis zum Frühjahr 2013 zu finden. In diesem Kontext sei dem Verein in der gleichen Sitzung auch ein Zuschuss aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung zur Verwendung an anderer Stelle gewährt worden. Herr Goldbeck habe in der heutigen Vorbesprechung über den Sachstand informiert und dargelegt, dass ein alternativer Standort aus den verschiedensten Gründen nicht hätte gefunden werden können. Insofern stelle sich nun die Frage nach dem Verbleib am bisherigen Standort.

Herr Meichsner erklärt, dass das bisherige Erscheinungsbild der Kokopelli-Gärten nicht zu der erhofften Aufwertung des Neumarkts beigetragen hätte. Die Einbindung der Luisenschule sei sicherlich sinnvoll und begrüßenswert, allerdings müsse hierfür stets die Paulusstraße gequert werden. Aus Sicht seiner Fraktion wäre der ehemalige Bolzplatz

im Ostmanturmviertel ein wesentlich besserer Standort, der durchaus mit der Philosophie der Kokopelli-Gärten in Einklang stünde. Zudem könnten hier zusätzlich zur Luisenschule weitere Schulen und Kindergärten in das Projekt eingebunden werden. Ein weiterer Vorteil läge in dem Verfügungsfond, der wohl für das Ostmanturmviertel eingerichtet werde (s. TOP 14) und aus dem das Projekt solide finanziert werden könnte. Im Übrigen sei auch die Frage zu stellen, wie lange die Fläche auf dem Neumarkt unter Berücksichtigung möglicher Baumaßnahmen überhaupt noch zur Verfügung stehe. Unabhängig davon erachte er es als bedauerlich, dass die Verwaltung erst fünf Monate nach der Beschlussfassung im November den Sachstandsbericht gegeben habe.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass seine Fraktion die Einrichtung der Kokopelli-Gärten im letzten Jahr befürwortet habe und auch einer Fortführung des insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtigen sozialen Projekts am bisherigen Standort zumindest für dieses Jahr zustimmen werde. Zudem komme es durch die Gärten zu einer Belebung des unattraktiven Neumarkts. Frau Bauer stimmt Herrn Ridder-Wilkens zu und schlägt vor, die gewährten Sondermittel der Bezirksvertretung für eine ansehnlichere Einfriedung der Gärten zu verwenden. Sie spreche sich dafür aus, den bisherigen Standort beizubehalten und im laufenden Jahr einen gemeinsamen Ortstermin dort durchzuführen.

### **B e s c h l u s s :**

**1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**

– mit Mehrheit beschlossen -

**2. Die Bezirksvertretung stimmt der Fortführung der Kokopelli-Gärten auf dem Neumarkt am bisherigen Standort für ein weiteres Jahr zu und spricht sich für die Verwendung der in 2012 gewährten Sondermittel zur Verschönerung des Bereichs aus.**

– mit Mehrheit beschlossen -

**3. Verwaltung und Initiatoren der Kokopelli-Gärten werden gebeten, noch einmal andere Standorte, wie z. B. der ehemalige Bolzplatz im Ostmanturmviertel, zu prüfen.**

– einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

### **Umbenennung eines Teilabschnitts der Straße Am Sparrenberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5492/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Der im nachstehenden Plan markierte Teilabschnitt der Straße „Am Sparrenberg“ wird in

**B u r g w i e s e**

umbenannt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 14

**Umsetzung des Integrierten städtebaulichen  
Entwicklungskonzeptes Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand"  
(INSEK "Nördlicher Innenstadtrand")  
Einrichtung eines Verfügungsfonds für den Teilbereich  
"Ostmannturmviertel"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5292/2009-2014

**B e s c h l u s s:**

1. Der Einrichtung eines Verfügungsfonds für den in der Anlage umgrenzten Teilbereich „Ostmannturmviertel“ im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird zugestimmt.
2. Die Richtlinie Verfügungsfonds Ostmannturmviertel wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Für die Vergabe wird ein Beirat eingerichtet.
3. Die Bezirksvertretung benennt als ordentliche Vertreter im Beirat folgende Mitglieder:  
Frau Heckeroth  
Frau Zeitvogel-Steffen  
Herr Hastaedt
4. Die Bezirksvertretung benennt als Stellvertreter folgende Mitglieder:  
Frau George  
Herr Klemme  
Herr Ridder-Wilkens

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 15

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet  
Lessingstraße - Teilplan 1 für das Gebiet Detmolder Straße,  
Mozartstraße, Promenade und Klusstraße und 213. Änderung des  
Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße"  
Stadtbezirk Mitte  
- Stellungnahmen  
Beschluss über**

**- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 Teilplan 1 -  
- Abschließender Beschluss zur 213. Änderung des  
Flächennutzungsplanes -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5514/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen.  
  
Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 213. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 213. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich zwischen Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink und Friedrich-Verleger-Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes III/ 3/01.22 "Wilhelmstraße")**  
**- Stadtbezirk Mitte -**

**Veränderungssperre**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5537/2009-2014

Herr Meichsner schlägt vor, die östliche Grenze des Änderungsgebietes zur Straße Am Kesselbrink zu erweitern, so dass der Platz vor der Volksbank in den Geltungsbereich der Veränderungssperre einbezogen werde.

**B e s c h l u s s :**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich zwischen Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink und Friedrich-Verleger-Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/01.22 „Wilhelmstraße“) wird mit der Maßgabe beschlossen, die östliche Grenze des Änderungsgebietes zur Straße Am Kesselbrink zu erweitern.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich, die entsprechend der o. g. Veränderung zu überarbeiten ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17**

**Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich der Gewerbeinsel Hofstraße, Zeisigstraße, Schlangenstraße, Brückensstraße - Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5556/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 18****Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2013 - 2014**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5515/2009-2014

Frau Mertelsmann räumt ein, dass es sicherlich schwierig sei die Vielzahl der Baustellen zu koordinieren. Allerdings habe sie kein Verständnis dafür, dass im Bielefelder Osten seit mindestens vier Jahren in

verschiedenen Straßen (Herforder Straße, Bleichstraße, Heeper Straße) umfangreiche Straßenbauarbeiten durchgeführt würden, die zu massiven Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs verbunden mit entsprechenden Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner führen würden.

Herr Martin weist darauf hin, dass nicht alle Straßenbauarbeiten planbar seien. Einige der Maßnahmen, wie z. B. insbesondere die umfangreiche Kanalsanierung in der Herforder Straße, seien unplanmäßig eingetreten, was naturgemäß mit erheblichen Beeinträchtigungen einhergehen würde.

Herr Meichsner merkt an, dass die Herforder Straße in den betreffenden Bereichen in den letzten fünfzehn Jahren viermal aufgebrochen und erst vor kurzem die Decke wiederhergestellt worden sei. Er könne nicht nachvollziehen, dass der Zustand des Kanals nicht im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen begutachtet worden sei. Dies sei ein weiteres Beispiel für die mangelhafte Koordination zwischen den verschiedenen Dienststellen und führe sowohl im politischen Raum aber auch insbesondere in der Öffentlichkeit in immer stärkerem Maße zu Unverständnis und Unmut. Es sei auch nicht vermittelbar, dass Arbeiten in Straßen durchgeführt würden, die augenscheinlich in Ordnung seien, während in anderen Straßen, die sich in wesentlich schlechterem Zustand befänden, nichts unternommen würde. In dem Zusammenhang sei es ihm nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung nicht die auf dem Markt befindliche Software zur Koordinierung der Baumaßnahmen nutze.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2013 – 2014 unter Berücksichtigung der kritischen Anmerkungen von Herrn Meichsner zur Kenntnis.**

---

#### **Zu Punkt 19**

#### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

---

